Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.
Redaktion: Johannisgasse 8.
Sprechstunde: 5—6 Uhr Nachm.
Fernsprecher: 153.
Expedition: Johannisgasse 8.
Fernsprecher: 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4646), B. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2035) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).
Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.)

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & E. Klinkhardt).

Nr. 358. Sonnabend den 16. Juli 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Ueber das Vermögen der Brauerei Groß-Crostitz, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Leipzig, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. (Siehe Volksw. Teil.)

* Das sächsische Ministerium des Innern hat das Gesuch der Leipziger Ortskrankenkasse, ihr die Neuanstellung von Aerzten an ihren Beratungsanstalten zu überlassen, abgelehnt. (S. Leipz. Angel.)

* Das deutsch-englische Schiedsabkommen wird im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. (S. Dtsch. Reich.)

* Der Schweizer Bundesrat ernannte den schweizerischen Gesandten in Washington, du Martheray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Wien.

Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten.

Von gut informierter, geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Als im Jahre 1903 der Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis 1904 die Aufforderung zur Beteiligung an dieser Ausstellung versandte, war den Drucksachen auch ein Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Weltausstellung in St. Louis 1904 beigefügt, dessen Absatz 34 lautete:

„Die Bildung der internationalen Jury wird in der Weise erfolgen, daß für jede Gruppe der Klassifikation eine bestimmte Anzahl Preisrichter berufen wird."

Jeder Leser dieses Wortlautes mußte annehmen, daß die Berufung sachverständiger Fachleute sicher sei, denen natürlich ihre Reise, sowie ihre Aufenthaltskosten vergütet werden würden. In dieser Annahme mußten besonders noch diejenigen bestärkt werden, die Gelegenheit hatten, die amerikanischen Bestimmungen für die Internationale Jury zu lesen, an deren Schluß es heißt:

„Die Preisrichter amerikanischer Herkunft erhalten die entsprechenden Reisekosten vergütet, sowie täglich eine Entschädigung von 7.50 Dollars."

Aber schon Ende 1903 zeigte sich, daß diese Annahme irrig war, denn die amerikanische Ausstellungsleitung stellte an die Kommissare der verschiedenen Nationen das Ansinnen, daß diejenigen Preisrichter, die für ihre Gruppen nötig seien, auf Kosten des betreffenden Staates nach Amerika berufen werden sollten. Daß die verschiedenen Reichskommissare von dieser Sachlage nicht sehr entzückt waren, bedarf keiner Versicherung. Auf Veranlassung des deutschen Reichskommissars fand sich daher im Januar 1904, unmittelbar vor der Abreise nach Amerika, in Paris eine Anzahl Kommissare der verschiedenen Staaten zu einer Beratung zusammen, in der beschlossen wurde, bei der amerikanischen Ausstellungsleitung zu fordern, daß von ihr die für die Berufung der Juroren erforderlichen Kosten getragen werden. Die Herren Amerikaner aber scheinen sich gesagt zu haben: „Was kümmert uns das Ansinnen der Reichskommissare? Diejenigen Staaten, die wir mit hübschen Worten und Versprechungen zur Teilnahme an unserer Worlds fair gewonnen haben, sollen die Kosten für die Preisrichter nur selbst tragen, denn wir haben die Ausstellung und unsere amerikanischen Preisrichter, die wir ja bezahlen." Alle diese Verhandlungen hatten zur Folge, daß jetzt erst die Berufung der Juroren für das internationale Preisgericht erfolgt, das Anfang September 1904 seine Tätigkeit beginnen soll. Aber in welcher Form! Der deutsche Reichskommissar schreibt, daß es nicht gelungen sei, die amerikanische Ausstellungsleitung zur Uebernahme der Kosten für die ausländischen Preisrichter zu bewegen, ihm selbst aber keine Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stünden, weshalb er Herrn X. X. bitte, das Amt eines Preisrichters als Ehrenamt auszuüben.

Das ist denn doch ein starkes Stück von den Amerikanern, die sich auf diese Weise ihrer Verpflichtung, ein internationales Preisgericht zu berufen und, was ja selbstverständlich ist, auch für dessen Entschädigung aufzukommen, glatt entziehen. Stark ist es aber auch, daß man den Herren Preisrichtern, die durchaus keine erfreuliche Arbeit haben, zumutet, für ihr gutes Geld den Amerikanern die Arbeit zu besorgen. Aber die Yankees in St. Louis, deren „größte Ausstellung der Welt" ja heute schon der Tolles bedroht, sind schlau, denn statt Geld auszugeben, suchen sie Geld nach St. Louis zu ziehen. Das Deutsche Reich ist nach dem amtlichen Katalog in 106 Gruppen vertreten, für deren jede ein Preisrichter berufen werden soll. Da aber in einigen Gruppen die Beteiligung gering ist, für andere Gruppen, in denen die Teilnahme stärker ist, zwei bis drei Preisrichter berufen werden dürften, so können wir ruhig mit rund 100 Herren rechnen, die für das Preisgericht berufen werden und etwa vier Wochen in St. Louis bleiben sollen. Rechnen wir für den Tag nur 15 Dollars oder 60 ℳ, so ergibt sich die hübsche Summe von 100 × 28 × 60 oder 168 000 ℳ, die die schlauen Yankees einnehmen, ohne einen Pfennig Anlagekapital aufwenden zu müssen. Da aber zu dem Aufenthalt in St. Louis noch die Kosten der Reise, sowie der Aufenthalt in anderen amerikanischen Städten zu rechnen ist, so ist eine Ausgabe von 2500 ℳ für je einen Preisrichter bei 6- bis 8wöchigem Aufenthalt sicher nicht zu hoch berechnet. Etwa 100 Angehörige des Deutschen Reiches sollen also, um der amerikanischen Ausstellungsleitung eine Arbeit unentgeltlich zu besorgen, eine Summe von 250 000 ℳ, also eine Viertel-Million, ausgeben, und zwar nur der Ehre wegen. Die beste Antwort auf eine derartige unverfrorene Forderung können aber diejenigen Herren, die das Preisrichteramt in ehrenamtlicher Tätigkeit ausüben sollen, dadurch geben, daß sie dem Herrn Reichskommissar erklären: „Für solche Ehre danken wir, denn unser Geld ist uns gerade so lieb, wie den Amerikanern das ihrige."

Nachrufe für Präsident Krüger.

Die Presse aller Länder widmet Paul Krüger Nachrufe, deren Ton so ziemlich der Haltung entspricht, die man dem Lebenden gegenüber einnahm. Am wohlwollendsten äußern sich demgemäß neben den deutschen Zeitungen die niederländischen, die in Krüger den Stammesgenossen betrauern.

Für die englische Presse bleibt Krüger der alleinige Urheber des südafrikanischen Krieges. Er hätte ja nur nachzugeben und auf alle englischen Forderungen einzugehen brauchen und der Krieg, der so ungeheure Opfer forderte, wäre vermieden worden. So verwirrt die Parteileidenschaft und nationale Befangenheit das Urteil. Die „Times" schreiben:

„Der Tod wird ein Gefühl wahrer Teilnahme und des Mitleides in ganz England verursachen. Blind gegen die offenbaren Zeichen der Zeit und taub gegen Warnungen und Ermahnungen, verhärtete Krüger sein Herz und stürzte die südafrikanischen Republiken in unverweichliches Verderben. Seine Niederlage war eine Wohltat für diese und gleichzeitig eine Wohltat für die Civilisation der ganzen Welt. Gleichwohl können wir nur Betrübnis empfinden für den Greis, der nach so vielen Jahren der Größe geschlagen und in der Verbannung aus dem Leben geschieden ist."

Die Auslassungen anderer englischer Blätter sind meist auf denselben Ton abgestimmt. Es hat ja seiner Zeit auch in England Leute gegeben, die sich die Unbefangenheit des Urteils wahrten, aber sie werden auch diesmal vereinzelt bleiben.

Die Pariser Preßnachrufe für Krüger sind auffällig von der neuen Freundschaft mit England beeinflußt. In der Würdigung seiner Persönlichkeit sind alle Blätter einig, doch sprechen einige bedauernd von dem Urteilsfehler, den er begangen, und ohne den seinem Vaterland vielleicht das äußerste Unglück erspart geblieben wäre. Auch die schlimmsten Hetzblätter machen nur in verschleierten Ausdrücken Anspielungen auf Zukunftshoffnungen, die noch gestattet seien.

Der russisch-japanische Krieg.

Kuropatkin und Alexejew.

Wiederholt ist schon auf das merkwürdige Verhältnis zwischen dem militärischen Höchstkommandierenden und dem ebenso überflüssigen als kostspieligen Vizekönig der Mantschurei Alexejew hingewiesen worden. Die Nachrichten von einer bevorstehenden Abberufung Alexejews haben nie Bestätigung gefunden, das gespannte Verhältnis zwischen den beiden scheint aber fortzubestehen, wie aus einem Berichte des B. L.-A. aus Niutschwang hervorgeht. Dieser Bericht lautet:

Niutschwang, 11. Juli. Eine große Gefahr für Rußland liegt darin, daß zwei Oberbefehlshaber vorhanden sind. In Taschitschiao focht Kuropatkin inmitten seiner Truppen seiner schwierigen Aufgaben Herr zu werden, während in Mukden 200 Meilen hinter der Front der Vizekönig Alexejew gleichfalls Ansprüche erhebt, der Armee zu befehlen. Die wertvolle Person dieses Herrn wird durch zahlreiche Truppen bewacht. Er hat über seinem prächtigen Salonzuge ein Dach erbauen lassen, um nicht durch Regen oder Sonnenschein belästigt zu werden. Vor seinen Wagen sind Blumen gepflanzt. Er bezweifelt sich, als ob er ein wirklicher König wäre; indem er sich darauf beruft, daß er Vizekönig und Stellvertreter des Zaren sei, stört er fortgesetzt die Anordnungen Kuropatkins. Er hebt Befehle auf, die von dem eigentlichen militärischen Leiter ausgegeben sind, er verzögert durch Inspizierungen das Eintreffen der von Europa ankommenden Truppen auf dem Kriegsschauplatze, wo sie nötig gebraucht werden und sendet seinen Stabschef zwei oder drei Mal in der Woche nach Taschitschiao, um hier Kuropatkin zu kontrollieren und zu stören. Es hieß sogar schon, daß die Offiziere der Menterei gegen Alexejew nahe wären, aber sie sagen sich, daß es in Rußland unmöglich ist, die Absetzung eines Stellvertreters des Zaren herbeizuführen. Die Welt muß sich klar darüber werden, daß wenn Rußland auf diesem mehr asiatischen als europäischen Standpunkt stehen bleibt, noch einige Schlachten mehr werden verloren werden. Bei dem heutigen Stand der Dinge ist eine Wendung zum Besseren nur möglich, wenn der Zar sobald wie möglich Alexejew zurückruft, dessen Gegenwart nicht nur nutzlos, sondern geradezu gefährlich für die Armee ist.

Die russische Zensur dürfte dieser Bericht schwerlich passiert haben. Da er sicher zur Kenntnis der russischen Regierung gelangen wird, darf man wohl bald das übliche amtliche Dementi erwarten, das von einer innigen Busenfreundschaft Alexejews und Kuropatkins erzählen wird.

Gründe der russischen Mißerfolge.

Der Kriegsberichterstatter des Pariser „Journal" sendet aus Niutschwang über Tientsin einen Bericht, in dem es u. a. heißt:

„Wenn es der russischen Marine nicht gelingt, die Herrschaft zur See zurückzuerobern, erachtet man hier dafür, daß Rußland nur siegen kann, wenn es eine große sofortige Anstrengung macht und eilligst mehrere Armeekorps seiner besten europäischen Truppen herschickt. Die bisher am Kampfe beteiligten sibirischen Truppen sind gewiß tapfer, aber eher improvisierte Milizen, als reguläre Armeen und bestehen zum größten Teil aus Reservisten und unerfahrenen Rekruten. Einige sibirische Artillerieregimenter hatten erst vor zwei Monaten das neue Schnellfeuergeschütz erhalten. Ihre Obersten erklären offen, daß ihre Leute mit dem Gebrauch dieser Geschütze noch gar nicht genau vertraut seien. Es fehlt vor allem an stärkerer Artillerie und geübteren Bedienungsmannschaften. Die Russen haben zu viel Kavallerie, die in dem zerklüfteten Gebirgsland oft nicht verwendbar ist, und nicht genug Kanonen und Fußtruppen."

Man fühlt offenbar in Frankreich das Bedürfnis, das militärische Ansehen seines Verbündeten in Schutz zu nehmen. Die Gründe dafür sind ja leicht zu erraten.

Der Vormarsch der Japaner.

Der Kriegsberichterstatter der „Daily Mail" drahtet aus Niutschwang vom 12. Juli: Der Vormarsch der Japaner auf Taschitschiao wird durch beständige Kämpfe gekennzeichnet. Gestern besetzten die Japaner nach langen Treffen Taokao; heute wurde Ertoho gestürmt. Der Korrespondent des „Standard" im Hauptquartier Kurokis meldet am 14. Juli: Die Russen stehen noch immer in beträchtlicher Heeresmacht nordwestlich vom Motienlingpasse, wo sie fortgesetzt eine passive Haltung beobachten. Die Russen, die Kaiping räumten, ziehen sich langsam in der Richtung auf Haitschang zurück.

Deutsche Fürsorge für russische Verwundete.

Die Verwaltung des Bades Kreuznach hat dem russischen Kriegsminister für verwundete Offiziere Befreiung von der Kurtaxe und unentgeltliche Lieferung der Heilmittel angeboten.

Deutsches Reich.

* Berlin, 15. Juli.

* **Das deutsch-englische Schiedsabkommen** wird jetzt vom „Reichsanzeiger" im Wortlaut veröffentlicht. Das ist ein dankenswertes Verfahren, das aber wohl nicht ganz freiwillig erfolgt, sondern durch die Preßäußerungen zu dem Abkommen veranlaßt worden ist. Die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten würde sich jeden Vorwurf erspart haben, wenn sie in der ersten offiziösen Mitteilung über den Abschluß des Abkommens eine andere Fassung gewählt und den Ausdruck „nach Art — der zwischen England und mehreren Staaten bereits abgeschlossenen" ersetzt hätte durch die Wendung: „welches fast wörtlich den von England mit Frankreich, Spanien, Italien und den Niederlanden eingegangenen und bereits veröffentlichten Uebereinkommen gleicht". Auch wäre es gerade kein publizistisches Kunststück gewesen, der Meldung vom Abschluß der Konvention den Wortlaut unmittelbar folgen zu lassen. — Das Abkommen selbst hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die großbritannische als Mitunterzeichner des am 29. Juli 1899 im Haag unterzeichneten Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle haben in der Erwägung, daß die hohen vertragschließenden Teile durch Artikel 19 des Abkommens sich vorbehalten haben, ein Uebereinkommen abzuschließen, um alle Fragen einer Schiedssprechung zuzuführen, die dieser nach ihrer Ansicht unterworfen werden können, die Unterzeichneten ermächtigt, folgendes Abkommen zu schließen:

Artikel 1: Streitige Rechtsfragen und Streitfragen, die sich auf die Auslegung der zwischen beiden vertragschließenden Teilen bestehenden Verträge beziehen, sollen, sofern sie nicht auf diplomatischem Wege haben erledigt werden können, dem durch das Abkommen vom 29. Juli 1899 eingesetzten ständigen Schiedshof im Haag überwiesen werden. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß solche Streitfragen nicht die vitalen Interessen, die Unabhängigkeit oder Ehre der beiden vertragschließenden Staaten berühren und nicht die Interessen dritter Mächte angehen.

Artikel 2: In jedem Einzelfalle sollen die vertragschließenden Teile, bevor sie den ständigen Schiedshof anrufen, einen besonderen Schiedsvertrag abschließen, der den Streitgegenstand, den Umfang der Befugnisse der Schiedsrichter und die Fristen klar bestimmt, die für die Bildung des Schiedsgerichts und die verschiedenen Abschnitte des Verfahrens festzusetzen sind.

Artikel 3: Das gegenwärtige Abkommen wird für fünf Jahre, vom Tage der Unterzeichnung ab, geschlossen. Metternich. Landsdowne.

* **Zwischen Schule und Waffendienst.** In einem lesenswerten Aufsatz des vortrefflichen Werkes „Wehrkraft durch Erziehung", herausgegeben von C. von Schenkendorff und Dr. Gust. Lorenz (Voigtländer, Leipzig), versucht Dr. Georg Kerschensteiner, Stadtschulrat in München, darzutun, daß die Zukunft des Staates zu einem erheblichen Teile davon abhängt, ob mit allen verfügbaren Mitteln dafür gesorgt wird, daß die großen Massen nach ihrem Austritt aus der Volksschule nicht mehr weiter dem Spiel des Zufalls in ihrer ferneren Erziehung völlig schrankenlos überlassen bleiben. Mit anderen Worten: Kerschensteiner will die Zwangs-Fortbildungsschule, die in ihrem Unterrichtsplan mehr als bisher den Gesichtspunkt der Staatswohlfahrt zur Geltung bringen soll. Um dies zu ermöglichen, soll der Unterricht überall an das historisch Gewordene und Werdende anknüpfen und in allerdings systematischer Entwicklung an hundertfältigen, lebensvollen, konkreten Beispielen die Entwicklung der wichtigsten sozialen Fragen, die Bedeutung des Interessenkampfes zwischen Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die Entstehung der großen Handels- und Verkehrsfragen, die Bedeutung militärischer und politischer Macht in dem Daseinskampf der Nationen, die mannigfache Abhängigkeit nicht bloß der einzelnen Berufe, sondern auch der Staaten untereinander, die zerstörende Wirkung der Selbstsucht und des Mangels an gesundem politischen Sinn aufdecken und zeigen, wie gewisse bürgerliche Tugenden, politisches Verständnis und Nationalbewußtsein oft kleine und schwache Staaten aufrechterhält, während große, mächtige Reiche ohne diese Eigenschaften zugrunde gehen. Wie es möglich ist, ein derartig schwieriges Unterrichtsthema dem Verständnis der Durchschnittsschüler nahe zu bringen, sagt uns der Verfasser aber leider nicht. Tritt der Jüngling aus der Zwangsfortbildungsschule, wie sie Kerschensteiner vorschwebt, aus, so bleiben im allgemeinen noch zwei bis drei Jahre bis zum Eintritt in den Waffendienst unausgenützt in Hinsicht auf die staatsbürgerliche Erziehung, die erst mit dem Eintritt in den Waffendienst, wenn auch nun in ganz anderer und nicht immer genügender Art und Weise, wieder einsetzt. Diese Lücke wenigstens für die Tüchtigen auszufüllen, erscheint nach ihm dringend geboten. Auch in allen Fach-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen empfiehlt der Verfasser einen Unterricht über Wesen und Aufgaben des Staates als unerläßlichen Bestandteil der Gesamtorganisation anzugliedern, wie an den Fortbildungsschulen. Daß an solchen Schulen derartige Einrichtungen notwendig und möglich sind, zeigen uns Frankreich und die Schweiz. Im Unterrichtsprogramm der Kunst- und Handwerkerschule zu Bern ist schon vor zehn Jahren ein Kursus über Vaterlandskunde eingeführt worden. Neben gelegentlicher Wiederholung aus der politischen Geschichte des Vaterlandes erstreckt er sich vor allem auf Betrachtungen über den Gemeinde-, Kantons- und Bundeshaushalt, über die Tätigkeit der gesetzgebenden, administrativen und richterlichen Behörden, über Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers, über die Produktionsfähigkeit des Landes, über dessen Gewerbe und Industrie, über die Handelsbeziehungen zum Ausland. In Frankreich besteht kaum eine Fachschule, kaum eine Lehrwerkstätte, die nicht neben vaterländischer Geschichte instruction civique, droit usuel und économie politique in ihr Lehrprogramm aufgenommen hätte.

* **Aus Samoa** berichtet die neueste Post von einer Gerichtsverhandlung gegen den Direktor der Deutschen Samoa-Gesellschaft R. Deeken wegen gefährlicher Körperverletzung und Verleumdung. Herr Deeken leistete sich bei dieser Gelegenheit eine Demonstration gegen das Gericht, die mit seiner Abführung in Untersuchungshaft endete. Durch das Obergericht wurde der Haftbefehl aufrecht erhalten. Die „Dt. Samoan. Ztg." schreibt dazu:

Es ist bedauerlich, daß Herr Deeken die Behörde durch sein Auftreten gezwungen hat, die äußersten Mittel anzuwenden, um sich die erforderliche Autorität zu verschaffen. Viel bedauerlicher aber ist noch die Tatsache, daß er sich nicht gescheut hat, auch seine Familie in diese Angelegenheit zu verwickeln. Die schon allmählich geschwundenen Sympathien hat er sich durch seine Handlungsweise nicht wiedererwerben können. Um die Komödie, welche er aufgeführt hat, auch als solche zu kennzeichnen, hat D. am Tage nach seiner Inhaftnahme angeordnet, daß die Geschäftshäuser der D. S.-G. beflaggt werden sollten.

* **Gemeindeprämien für Gewinnung neuer Industrien.** Die Stadtgemeinde Catania in Süditalien offeriert eine Prämie von 40 000 ℳ für eine neue dort einzuführende Industrie, die wenigstens 100 Arbeiter täglich beschäftigt. Bei Vergrößerung der Arbeiterzahl werden 20 000 ℳ für je 50 Arbeiter über die ersten 100 hinaus gewährt. Vielleicht verdiente dies bemerkenswerte Beispiel in den Teilen Deutschlands nachgeahmt zu werden, in denen die Uebervölkerung besonders unangenehm empfunden wird. Um eine Garnison zu erlangen, scheut man sich nicht Opfer zu bringen und eine Prämie zu zahlen. Warum sollte, was in dem einen Falle als ein taugliches Mittel zur Erreichung eines bestimmten wirtschafts- und sozialpolitischen Zweckes gewürdigt wird, nicht auch in dem anderen als solches geschätzt werden können?

* **Der fliegende Gerichtsstand der Presse** lebt auch in Hamburg wieder auf. Ein in Oldenburg wohnender Heilkünstler hatte in einer Beilage zu einer dort erscheinenden Zeitung seine Heilmethode empfohlen. Ein Exemplar dieses Blattes kam auch nach Hamburg und die Medizinalbehörde fand darin eine nach der Hamburgischen Medizinalordnung strafbare „prahlerische" Anpreisung eines Heilmittels. Das Landgericht verurteilte den Oldenburger auch zu 300 ℳ, während das Schöffengericht ihn freigesprochen hatte. Das Landgericht nahm an, daß der Angeklagte mit der Eventualität habe rechnen müssen, daß Exemplare der Oldenburger Zeitung nach Hamburg kommen (!). Hoffentlich wird dieses Urteil, welches den fliegenden Gerichtsstand mit seinen ganzen Konsequenzen wieder einführt, in der Revisionsinstanz aufgehoben werden.

* **Reform der Krankenversicherung.** Aus Berlin wurde kürzlich gemeldet, Magistratsrat Dr. Heinrich Meyer sei auf sechs Monate als kommissarischer Hilfsarbeiter vom Reichsamt des Innern einberufen und vom Magistrat für diese Zeit beurlaubt worden. Wie die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung" bemerkt, hat diese anscheinend nebensächliche Meldung für das soziale Versicherungswesen große Bedeutung. Magistratsrat Dr. Meyer ist maßgebende Person im Berliner Aufsichtswesen für die Krankenversicherung. Bei der kommissarischen Berufung auf ½ Jahr handelt es sich um Vorarbeiten zu grundlegenden Aenderungen im Krankenversicherungswesen. Es handelt sich vor der Hand nicht um spezielle Punkte, wie etwa Arztfrage, Zentralisation und dergleichen, sondern um Durchprüfung des gesamten Versicherungswesens. Die „Krankenkassen-Zeitung" erwartet mit Recht, daß die Regierung nicht wieder, wie bei der letzten Novelle zum K.-V.-G., unvermittelt mit fertigen Vorlagen die Oeffentlichkeit überrasche, sondern vorher die von allen Seiten verlangte Enquete veranstalte, um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu geben, Material zur Klärung strittiger Punkte herbeizutragen.

SLUB
Wir führen Wissen.